

IFG-312013

#2



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Herrn



POSTANSCHRIFT
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

ZUGANG
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

TEL +49 (0)228 - 99 535 - 3066
FAX +49 (0)228 - 99 10535 - 3066
Uwe.Schaefer@bmz.bund.de
www.bmz.de

BEARBEITET VON
Uwe Schäfer
GZ 123 - O 4014 - 259
Bonn, 31.07.2013

Eing.
2.8.2013

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
zur Aufbewahrung und Aussonderung von IFG-Akten im BMZ**
Ihre Anfrage vom 30.06.2013

Sehr geehrter Herr

ich danke Ihnen für Ihre o.a. Anfrage vom 30.06.2013 die ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

1. *Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist für Anfragen nach dem IFG und den dazugehörigen Akten/Unterlagen (egal ob elektronisch oder in Papierform) im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?*

Es gibt keine vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für IFG-Akten. Die entsprechenden Akten werden in Abhängigkeit von den örtlichen Aufbewahrungskapazitäten im BMZ aufbewahrt.



Seite 2 von 2

2. *Werden diese Unterlagen nach Ablauf dieser Frist vernichtet oder an das Bundesarchiv abgegeben?*

Die IFG-Akten werden im Anschluss vollständig an das Bundesarchiv abgegeben.

Die Beantwortung Ihrer dritten Frage erübrigt sich unter Hinweis auf meine Antwort zu Ihrer zweiten Frage.

Diese Auskunft ergeht gebührenfrei

Ich hoffe, dass ich Ihnen in Ihrer Angelegenheit helfen konnte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Uwe Schäfer